FRIOLZHEIM AKTUELL

www.friolzheim.de

Ausgabe 49
66. Jahrgang
03.Dezember2020

GEMEINDE FRIOLZHEIM



Amtliches

Öffentliche Bekanntmachungen

GEMEINDE FRIOLZHEIM

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am **Montag, den 07.12.2020** um 19:00 Uhr in der **Festhalle Friolzheim** statt.

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise:

- Es sind die geltenden Abstands- und Hygieneregeln, insbesondere das Hygienekonzept der Gemeinde Friolzheim für den Veranstaltungsort zwingend und ohne Ausnahme einzuhalten.
- Vom Betreten bis zum Verlassen des Veranstaltungsorts ist durchgängig ein korrekt sitzender Mund-Nasen-Schutz von allen Anwesenden zu tragen.
- Die Sitzung hat eine Dauer von längstens 120 Minuten. Ein ergänzender Termin findet nicht statt.
- Die Tagesordnungspunkte 4 bis 6 sind Gegenstand eines parallel gelagerten Umlaufverfahrens, um die Dauer der Präsenzsitzung so kurz als möglich zu halten. Sollten diese Punkte nicht auf dem Umlaufwege beschlossen werden können, sind sie in der öffentlichen Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis!

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
2. Bekanntgabe von Umlaufbeschlüssen
3. Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Lehen II - 3. Änderung" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
- Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen -
- Billigung des erneuten Bebauungsplanentwurfs und des erneuten Entwurfs der örtlichen Bauvorschriften -
- Beschluss über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB -
4. Bausachen
4.1 Mönsheimer Straße 3, Umbau/Anbau an bestehendes Gebäude
4.2 Lindenstraße 4, Bauvoranfrage, Neubau von 2 Dachgauben
5. Genehmigung einer Spende
6. Anpassung der Kita-Entgelte zum 01.01.2021

Die Einwohnerschaft ist zu dieser Sitzung recht herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Michael Seiß
Vorsitzender

Zweckverband Wasserversorgung Friolzheim - Wimsheim

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Zweckverbandes

Die nächste Sitzung des Zweckverbandes „Wasserversorgung Friolzheim-Wimsheim" findet am **Montag, den 07.12.2020 um 18:00 Uhr Friolzheim in der Festhalle, Eichenstraße** statt.

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise:

- Es sind die geltenden Abstands- und Hygieneregeln, insbesondere das Hygienekonzept der Gemeinde Friolzheim für den Veranstaltungsort zwingend und ohne Ausnahme einzuhalten.
- Vom Betreten bis zum Verlassen des Veranstaltungsorts ist durchgängig ein korrekt sitzender Mund-Nasen-Schutz von allen Anwesenden zu tragen.
- Fassen Sie sich bei Wortmeldungen kurz und beschränken Sie diese wo immer möglich auf das erforderliche Minimum. Sollten Sie Anfragen an die Verbandsverwaltung haben, teilen Sie uns dies bitte rechtzeitig vor der Sitzung mit, so dass wir diese in aller Kürze in der Sitzung beantworten können

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis!

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. **Bekanntgabe der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 16.10.2019**
2. **Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2016-2018**
 a) Kenntnisnahme des Prüfberichts
 b) Beschluss über die Stellungnahme der Verwaltung
3. **Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2019**
 - Beschlussfassung -
4. **Auflösung des Zweckverbands Wasserversorgung Friolzheim - Wimsheim**
 - Beschluss -
5. **Verschiedenes**

Die Einwohnerschaft ist zu dieser Sitzung recht herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Michael Seiß
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu

6. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 des GVV Heckengäu für den Bereich „Erweiterung Sondergebiet Sägewerk Karl Wöhr", Gemarkung Friolzheim
- Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit -

1. Aufstellungsbeschluss

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu hat am 24.11.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, das Verfahren zur „6. Änderung

des Flächennutzungsplans 2025 des GVV Heckengäu für den Bereich 'Erweiterung Sondergebiet Sägewerk Karl Wöhr' auf der Gemarkung Friolzheim" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) einzuleiten. Die Flächennutzungsplanänderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB (Baugesetzbuch) zur Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Erweiterung Sondergebiet Sägewerk Karl Wöhr".
Der zeichnerische Teil vom 28.09.2020 mit dem dargestellten Geltungsbereich „Erweiterung Sondergebiet Sägewerk Karl Wöhr" ist als Anlage zu dieser öffentlichen Bekanntmachung abgedruckt.

Ziele und Zwecke der Planung
Die Firma Karl Wöhr GmbH & Co. beabsichtigt unmittelbar angrenzend an ihr Betriebsgelände eine Photovoltaik-Anlage für die Energieversorgung des bestehenden Sägewerks zu errichten. Der Betrieb eines Sägewerks ist sehr energieintensiv aufgrund des Betriebs einer Vielzahl von Ventilatoren und Pumpen. Dennoch verfolgt die Firma Wöhr das Ziel mittelfristig ein CO_2 neutraler Betrieb zu werden und einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.
Im Rahmen von Vorabstimmungen wurden verschiedene Varianten diskutiert, um die Inanspruchnahme einer landwirtschaftlich genutzten Freifläche durch eine Photovoltaik-Anlage zu vermeiden. Es wurde die Möglichkeit diskutiert, die vorhandenen Dachflächen für die Nutzung solarer Strahlungsenergie zu verwenden oder durch einen Grundstückstausch einen direkten Anschluss der PV-Anlage an das Betriebsgelände zu erzielen. Jedoch konnten diese Varianten aus technischen oder Eigentumsgründen nicht weiterverfolgt werden.
Das Flurstück liegt außerhalb des angrenzenden rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Sondergebiet Sägewerk Karl Wöhr" und in der rechtswirksamen Fortschreibung des Flächennutzungsplan 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu ist das Plangebiet als Fläche für Landwirtschaft dargestellt.
Der Bebauungsplan „Erweiterung Sondergebiet Sägewerk Karl Wöhr" ist gemäß § 8 Abs. 2 BauGB damit nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Somit besteht die Notwendigkeit den Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans zu ändern.

Gegenstand der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025
Der rechtswirksame Flächennutzungsplan 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu vom 24.07.2012 wurde am 31.10.2012 genehmigt und weist das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft aus. Im Bebauungsplan „Erweiterung Sondergebiet Sägewerk Karl Wöhr", der am 19.10.2020 aufgestellt und gleichzeitig die frühzeitige Unterrichtung beschlossen wurde, ist das Plangebiet als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaikanlage" festgesetzt. Im Zuge der Flächennutzungsplanänderung soll diese Fläche, entsprechend der Festsetzung im Bebauungsplan, in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaikanlage" geändert werden. Zur Sicherung der Bauleitplanung ist die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.
Mit der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 für den Bereich „Erweiterung Sondergebiet Sägewerk Karl Wöhr" sollen somit die vorbereitenden bauleitplanerischen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen Photovoltaik-Anlage und damit die Voraussetzung für die Gewinnung und Nutzung solarer Strahlungsenergie geschaffen werden.

Plangebiet
Das Plangebiet liegt am westlichen Ortsrand der Gemeinde Friolzheim. Nordöstlich grenzen die Flächen des Sägewerks Karl Wöhr an. Eine Teilfläche des Grundstücks wird derzeit bereits als Lagerfläche durch den Betrieb genutzt. Die übrige Fläche des Flurstücks wird ackerbaulich bewirtschaftet. Es hat eine Größe von ca. 0,44 ha.

2. Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit
Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.
Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu hat am 24.11.2020 in öffentlicher Sitzung aufgrund des § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen, für die „6. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 des GVV Heckengäu für den Bereich „Erweiterung Sondergebiet Sägewerk Karl Wöhr, Gemarkung Friolzheim" eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit auf der Grundlage des gebilligten Vorentwurfs der 6. Flächennutzungsplanänderung vom 28.09.2020 durchzuführen.
Der Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 vom 28.09.2020 und die Begründung können in der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu, dem Bürgermeisteramt Mönsheim, Rathaus, Besprechungszimmer bzw. Trauzimmer im ersten Obergeschoss, Schulstraße 2 in 71297 Mönsheim in der Zeit

von Montag, den 14. Dezember 2020
bis zum Mittwoch, den 13. Januar 2021

jeweils einschließlich während der Dienststunden (montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und montags, dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr) eingesehen werden. Die Öffentlichkeit hat hier die Gelegenheit, Auskunft über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der vorgesehenen Planung zu erhalten. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. In dieser Zeit können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu, dem Bürgermeisteramt Mönsheim, Rathaus, Schulstraße 2, 71297 Mönsheim, abgegeben werden.
Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die Unterlagen des Vorentwurfs der 6. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 und die Begründung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen des Vorentwurfs können auf der Homepage der Gemeinde Mönsheim unter www.moensheim.de ab Montag, den 14. Dezember 2020 eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

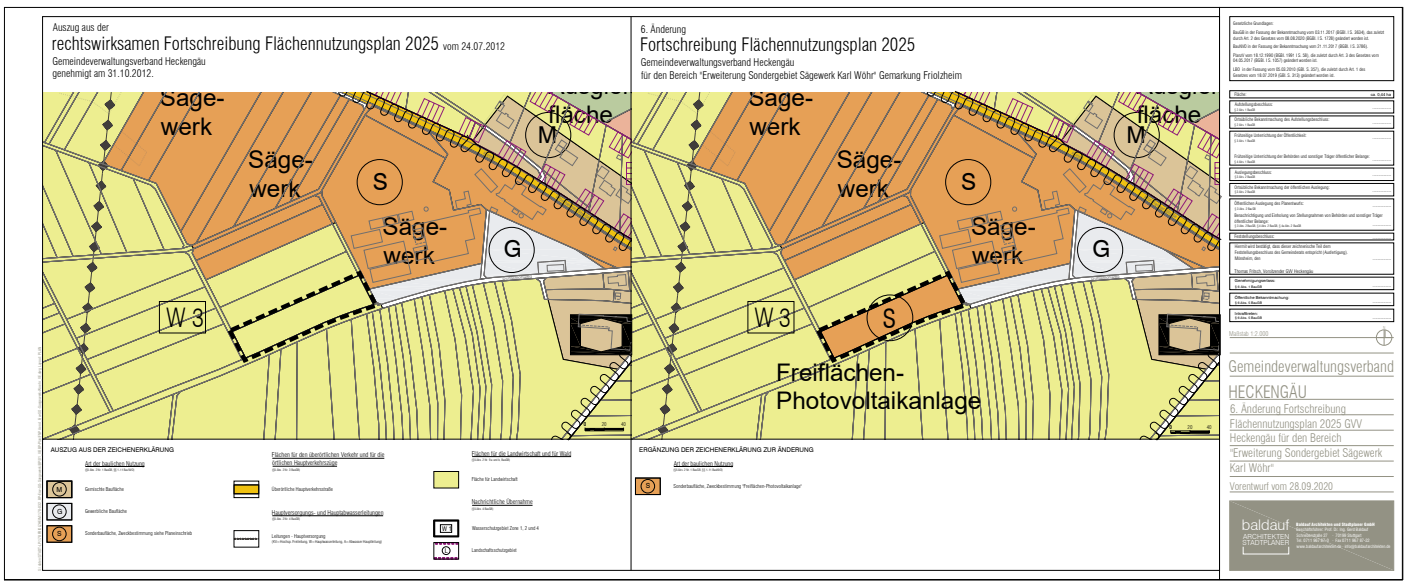
Auf Grund der aktuellen COVID-19-Situation wird darauf hingewiesen:

1. Die Vorentwurfsunterlagen können von interessierten Personen per E-Mail oder telefonisch bei der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu im Rathaus Mönsheim angefordert werden (klaus.arnold@moensheim.de oder rathaus@moensheim.de bzw. Tel.: 07044/9253-13 oder 07044/9253-0). Die Anfragenden erhalten dann die Entwurfsunterlagen als PDF per E-Mail oder ausnahmeweise auch in Papierform auf dem Postweg.

2. Wer die Vorentwurfsunterlagen bei der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu im Rathaus Mönsheim persönlich einsehen möchte, wird darum gebeten, zuvor telefonisch oder per E-Mail einen Termin für die Einsichtnahme im Rathaus zu vereinbaren. Während der Einsichtnahme im Rathaus ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Hinweis:
Diese Öffentlichkeitsbeteiligung stellt noch nicht die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB dar. Diese wird zu gegebener Zeit gesondert bekannt gegeben.

Mönsheim, den 30.11.2020
gez. Thomas Fritsch
Verbandsvorsitzender



Wir bitten um Beachtung

Winterdienst in Friolzheim
Pünktlich zum Winterbeginn sind auch die ersten Schneeflocken nach Friolzheim gekommen.
Deshalb an dieser Stelle einige nachfolgende Informationen bezüglich des Winterdienstes.
Für den Gemeinde-Bauhof ist die Erfüllung des Winterdienstes, dass vor den Gemeindegrundstücken, öffentlichen Gebäuden, Straßen und auf den Gehwegen geräumt und gestreut wird.
Im Übrigen gilt der jährlich fortgeschriebene **Streuplan**.
Nicht möglich ist, alle Straßen sofort und gleichzeitig zu räumen und zu streuen. Bei länger anhaltendem Frost können sich dann durchaus glatte Stellen bilden. Vor allem dort, wo keine Sonne hinkommt. Weil das Streusalz für die Umwelt schädlich ist, gilt: **So viel wie nötig, so wenig wie möglich**.
Dies alles leisten die Männer bei "Wind und Wetter", auch bei strengem Frost.
Die Mitarbeiter beginnen in der Regel um 4 Uhr und arbeiten dann je nach Wetterlage bis 22 Uhr. Für diesen außergewöhnlichen und nachhaltigen Einsatz für unsere Sicherheit gebührt allen Mitarbeitern des Gemeinde-Bauhofes ein besonderer Dank und Anerkennung. Unsere Mitarbeiter versuchen mit großem Einsatz, einen möglichst optimalen Winterdienst zu gewährleisten.
Auf die Anlieger kommt die Aufgabe des Räumens der Gehwege zu, wozu auch Fußwege und Staffeln zählen. Nach der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung) hat jeder Eigentümer bzw. Besitzer (z. B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr einen Zugang haben, die Verpflichtung zu räumen und zu streuen.

Bei öffentlichen Fußwegen zwischen privaten Grundstückseigentümern sind beide Anlieger (egal ob ein Zugang besteht oder nicht) rechtlich zum Räumen/Streuen verpflichtet!
Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Anstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt (§ 41 Abs. 6 Straßengesetz).

Insbesondere besteht die Räum- und Streupflicht auch für Eigentümer unbebauter Grundstücke innerhalb des Gemeindegebietes.

Zum Bestreuen der Gehwege ist möglichst abgestumpftes Material, wie Sand oder Splitt zu verwenden.

Die Verwendung von Salz oder salzhaltigen Stoffen sollte aus Gründen des Umweltschutzes auf ein unumgängliches Mindestmaß beschränkt werden. Auch bei der Verwendung abgestumpfter Stoffe ist aber erforderlich, zuerst den Schnee vom Gehweg zu beseitigen, da sonst ein ausreichend verkehrssicherer Zustand nicht erreicht werden kann.
Im Hinblick auf den Umweltschutz wäre es wünschenswert, wenn möglichst viele Bürger einen umweltfreundlichen Winterdienst praktizieren würden, auch wenn damit erhöhte Anforderungen bezüglich der Glättebekämpfung und Reinigung der Gehwege zu erfüllen ist.

Fortsetzung auf Seite 6

Notruf/Notdienste

Notrufnummern

Notrufnummer Telefon 112
(die Nummer gilt für den Notarzt, den Rettungsdienst und die Feuerwehr gleichermaßen. Sie funktioniert in allen Festnetzen und Handys in ganz Europa)
Polizei und Unfall Telefon 110
Feuerwehr Telefon 112

Notruf der Rettungsleitstelle

Rettungsleitstelle des DRK Pforzheim - Enzkreis e.V., Tel.: 112
Krankentransport, Tel.: 19 222
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst, Vertretung des Hausarztes abends, an Wochenenden und an Feiertagen,bundesweit gültig, kostenfrei, gilt nicht für zahnärztl. Notdienst, Tel.: 116 117

Ärztlicher Notdienst

Ärztliche Notdienstnummer 116 117 (Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Notdienst. Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker
Enzkreis-Kliniken-Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim
Siloah St. Trudpert Klinikum
Wilferdinger Str. 67, 75179 Pforzheim

Notfallpraxis Leonberg
Kreiskrankenhaus Leonberg
Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

zu erfragen unter Tel.-Nr. 0621 38000816

Apotheken-Notdienste

Samstag, 05.12.2020
Pregizer-Apotheke
Westliche 39 (Leopoldplatz),
Tel. (07231) 14370, Fax 143714
Sonntag, 06.12.2020
Nordstadt-Apotheke
Ebersteinstr. 39 (Ecke Hohenzollernstr.)
Tel. (07231) 33462 Fax 7814220

Ämter

Rathaus

(Fachämter):

Mo.	08.00 - 12.00 Uhr
	14.00 - 16.00 Uhr
Mi.	09.00 - 12.00 Uhr
	16.00 - 18.00 Uhr
Fr.	08.00 - 12.00 Uhr
Di. + Do.	geschlossen

Tel.: 07044 9036-0

Bürgerbüro

Mo.: 08:00 - 12:00 Uhr | 14:00 - 16.30 Uhr
Di.: geschlossen
Mi.: 08:00 - 12:00 Uhr | 15:00 - 18:00 Uhr
Do.: 08:00 - 12:00 Uhr | 06:30 - 08.00 Uhr (nach Vereinb.)
Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr
Tel.: 07044 9036-25

Jugendhaus Friolzheim

Mo.	16:00 - 21:00 Uhr
Do.	16:00 - 22:00 Uhr
	16:30 – 18:00 Uhr Teenclub
Fr.	16:00 – 22:00 Uhr
Wo?	Eichenstr. 24/1, Friolzheim

Alle Jugendlichen sind herzlich eingeladen.

Landratsamt Enzkreis

Mo.	08:00 - 12:30 Uhr
Di.	08:00 - 12:30 Uhr
	13:30 - 18:00 Uhr
Mi.	geschlossen
Do.	08:00 - 14:00 Uhr
Fr.	08:00 - 12:00 Uhr

Tel.: 07231 308 0

Öffnungszeiten der Zulassungsstelle

Mo., Mi.	08:00 - 12:30 Uhr
Di.:	08:00 – 12:30 Uhr
	13:30 – 18:00 Uhr
Do.	08:00 – 14:00 Uhr
Fr.	08:00 - 12:00 Uhr

Termine auch nach Vereinbarung.
Online-Terminauswahl und weitere Informationen auf www.enzkreis.de.

Notar

Notartermine finden ausschließlich beim Notariat Mühlacker statt. Telefonische Terminabsprachen werden erbeten unter 07041 8118950.

Einheitlicher Ansprechpartner

Einheitlicher Ansprechpartner für in- und ausländische Dienstleister vor allem in Sachen gewerberechtliche Erlaubnisse: Herr Gerhard Fauth, Landratsamt Enzkreis, Zähringer Allee 3, 75177 Pforzheim
Tel.: 07231 308 9307
einheitlicher.ansprechpartner@enzkreis.de

Soziale Dienste/Service

Diakonie und Sozialstation Heckengäu e.V.

Als Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen bieten wir an: Alten- und Krankenpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige. Sie erreichen uns persönlich: Montag - Freitag, 9.00 - 12.00 Uhr, Rathausstr. 2, 71299 Wimsheim, Tel. 07044-8686, Fax 07044-8174. Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet. Sie können über den Anrufbeantworter um Rückruf bitten. Wochenend- und Feiertagsdienst ist bei uns selbstverständlich und ist unter der oben genannten Nummer zu erreichen.

Mobiler Dienst - Soziale Dienste GmbH

- Familienentlastungsdienst
- Pflegehilfe- und Betreuungsdienst
- Behindertenhilfe

Ansprechpartner: Hans-Jörg Schellenberg, Tel. 07231 1442416
Für alte, kranke und behinderte Menschen hat die Soziale Dienste GmbH einen leistungsfähigen Mobilen Dienst aufgebaut. Hauptamtliche Mitarbeiter und Zivildienstleistende helfen Ihnen, den Alltag zu bewältigen. Wir planen die Einsätze nach Ihren persönlichen Wünschen. Dadurch können Sie lange selbstständig bleiben und Ihr Leben unabhängig in der gewohnten Umgebung führen.

Beratungsstelle für Hilfe im Alter

Im consilio, Bahnhofstraße 86
75417 Mühlacker, Tel: 07041/ 8 14 69 - 23

Essen auf Rädern

Ansprechpartner: Cornelia Grimmeisen, Tel. 07231 1442417
Sie erhalten von Montag bis Freitag ein frisch zubereitetes warmes Essen, das Sie selbst aus einem Speiseplan mit täglich fünf verschiedenen Gerichten auswählen. Für das Wochenende bekommen Sie auf Wunsch Tiefkühlkost.

Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen

Kreisseniorenrat e.V., Ebersteinstr. 25, 75177 Pforzheim, Tel. 07231 357714

Caritas-Zentrum Mühlacker

Zeppelinstr. 7, 75417 Mühlacker,
Tel. 07041 5953, Sozial- und Lebensberatung, Vermittlung von Kuren und Erholungen. Sprechzeiten:
Dienstag ganztags, Mittwochnachmittag und Donnerstagvormittag

Haus der Diakonie

Diakonie Auskunft - Beratung - Hilfe
Beratungsstelle für Menschen in Notlagen wie z.B. Lebens- und Sinnkrisen, soziale Nöte, familiäre Konflikte, Schwangerschaft, Leben mit Behinderung, psychische Nöte, chronische Erkrankungen, Krebs, Sucht. Die Beratung ist kostenlos und für jeden Ratsuchenden offen. Die Mitarbeiter/-innen unterliegen der Schweigepflicht. Haus der Diakonie, Agnes-Miegel-Straße 5, 71229 Leonberg, Tel. 07152 3329400, Fax 07152-33294024, Telefonzeiten Mo. - Fr., 09.00 - 12.00 Uhr, Termine nach Vereinbarung.

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V., Ortsverband Pforzheim e.V., Parkstr. 19-21, 75175 Pforzheim,

Terminvereinbarung, Geschäftsstelle Pforzheim: Tel. 07231 6075860
Mo. – Fr. 10:00 – 12:00 Uhr
Mo., Di., Do. 14:00 – 15:00 Uhr

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Pforzheim

Für Fragen der Erziehung, Schule und Kindergarten, Partnerschaft usw.
Beratung - Therapie:
Anmeldungen werden unter Tel. 07231 308970 entgegengenommen

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft / Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB, Diakonie Pforzheim

Pestalozzistr. 2, 75172 Pforzheim
Termine nach Vereinbarung
Telefon: 07231 7788986

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt

Pforzheim-Enzkreis, Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel: 07231 35 34 34
info@lilith-beratungsstelle.de
www.lilith-beratungsstelle.de
Unsere Telefonzeiten: montags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

Deutscher Kinderschutzbund Pforzheim Enzkreis e.V.

Tunnelstr. 33, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 589760
info@dksb-pforzheim.de
www.dksb-pforzheim.de

KISTE Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern mit Gewalterfahrung

Kontaktadresse: Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim, Tel. Nr. 07231-30870

Sterneninsel ambulanter Kinder- & Jugendhospizdienst

Für Pforzheim & Enzkreis, Benckiserstraße 274 c/o BBQ, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 8001008
mail@sterneninsel.com
www.sterneninsel.com

Tagesmütter Enztal e.V.

Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker
Telefon: 07041/8184711
E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de
www.tagesmuetter-enztal.de

Jugend- u. Drogenberatungsstelle Drobs

Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim,
Tel. 07231 922770

Blaues Kreuz in Deutschland e.V. Befreit leben lernen Wege aus der Alkoholsucht

Selbsthilfegruppe für Betroffene und Angehörige
Wann: Wöchentlich mittwochs, 19:30 Uhr
Wo: Katharinenstraße 22,
71263 Weil der Stadt / Merklingen
Ansprechpartner:
Paul Farcas, Tel. 07033/6939243

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung

Sprechstunde der Fachberatungsstelle Enzkreis in Friolzheim
Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei: Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, drohendem Wohnungsverlust, ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen; sozialrechtlichen Ansprüchen, etc.

Jeweils am ersten Mittwoch im Monat von 09:30 Uhr bis 11:00 Uhr im Foyer der Zehntscheune (Marktplatz 11) Friolzheim.

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V.,
Westl. Karl-Friedrich-Str. 120,
75172 Pforzheim,
Tel. 07231/5661 96-0 (Zentrale),
FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de
www.wichernhaus-pforzheim.de

bwlv – Zentrum Pforzheim

im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls", Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik
Luisenstr. 54-56, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 1394080
fs-pforzheim@bw-lv.de, www.bw-lv.de

Beratung zu HIV und AIDS, andere sexuell übertragbare Krankheiten

HIV-Test - anonym und kostenlos -
Gesundheitsamt Enzkreis
Bahnhofstraße 28, Pforzheim,
Telefon: 07231 308-9850
E-Mail: Heike.Sabisch@enzkreis.de
Sprechzeiten:
Di. 13:30 - 18:00 Uhr
Do. 08:00 - 14:00 Uhr
Oder nach Vereinbarung.

AIDS-Hilfe Pforzheim e.V.

Goldschmiedeschulstr. 6, Pforzheim
Telefon 07231 441110
E-Mail info@ah-pforzheim.de
Sprechzeiten:
Mo., Di., Mi., Fr. 09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 13:00 - 18:00 Uhr

Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung (LVA und BFA)

Auskunfts- und Beratungsstelle
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe,
75179 Pforzheim
Unsere Öffnungszeiten:
Mo. - Mi. 08:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 16:00 Uhr
Do. 08:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 18:00 Uhr
Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Terminvereinbarung möglich unter:
Tel. 07231 9314-20, Fax 07231 9314-60

Sprechtag Flüchtlingsbetreuung

Der Sprechtag findet dienstags von 14 – 16 Uhr im Foyer der Zehntscheune bei Herrn Rahak statt. Herr Rahak ist unter nizar.rahak@ib.de oder 0151 73045180 erreichbar.

Fortsetzung von Seite 4

Bei der Verwendung von Streusalz genügt ein Esslöffel auf 1 m² Gehfläche, um eine ausreichende Verkehrssicherheit zu gewährleisten, wenn zuvor der Schnee beseitigt wird. In der Nähe von Bäumen und Pflanzen sollte auf Salz völlig verzichtet werden.
Die Gemeindeverwaltung wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten in den Bereichen mit geringer Steigung und Wohnquartieren die Verwendung von Streusalz auf ein Minimum beschränken bzw. ganz auf Streusalz verzichten.

Trotz dem Bemühen, so effektiv und umsichtig wie möglich zu räumen, sind manche "Beeinträchtigungen" leider unvermeidbar. Wenn beispielsweise der vom Schneepflug beiseite geschobene Schnee in schmalen Straßen auf den (vom Anlieger bereits) geräumten Gehweg oder auch vor die Grundstückseinfahrt fällt. Der Bauhof kann den Schnee nicht "auf- und mitnehmen", sondern nur auf eine Seite der Straße schieben.
Auch wird darum gebeten, dass der Schnee von den Gehwegen nicht auf die Straße geschoben/geworfen wird, hier bilden sich dann oft Eisplatten bzw. gefährliche Stellen. Der Schnee sollte am Fahrbahn-/Gehwegrand angehäuft werden oder anderweitig (z.B. private Bereiche) „entsorgt" werden.

Für den Winterdienst ist eine freie Durchfahrtsbreite von 3,5 Metern notwendig, in Kurven noch mehr! Dies gilt vor allem auch beim versetzten Parken. Wenn die Winterdienstfahrzeuge nicht durchkommen, dann ist kein Winterdienst mehr möglich. Auch die Feuerwehr, DRK, Omnibusse, usw. benötigen ausreichende Durchfahrtsbreiten.
Um einen ungehinderten Räumdienst auf den Straßen zu gewährleisten, bitten wir alle Kraftfahrzeughalter, die Fahrzeuge äußerst rechts abzustellen. Straßen, die durch parkierende Fahrzeuge verstellt sind, können nicht geräumt werden.
Leider musste der Bauhof auch im vergangenen Jahr an der einen oder anderen Stelle umdrehen, weil einfach kein Durchkommen möglich war. Als Resultat gingen dann Anrufe bei der Gemeinde ein, warum nicht geräumt wurde!
Die Gehwege müssen
werktags bis 7:00 Uhr
sonn- und feiertags bis 8:30 Uhr
von den jeweiligen Anliegern geräumt und gestreut sein. Dies ist bei Bedarf zu wiederholen. Die Räum- und Streupflicht endet um **20:00 Uhr**. Die Gehwege sind (sofern kein Gehweg vorhanden ist, der Straßenrandbereich) in der Regel auf eine Breite von 1 Meter zu räumen. Beim Räumen ist darauf zu achten, dass der Schnee nicht auf die Fahrbahn geworfen wird, damit keine Behinderung des Pkw-Verkehrs entsteht.
Sehr viele Mitbürgerinnen und Mitbürger erfüllen ihre Räum- und Streupflicht wirklich vorbildlich, im Namen der Fußgänger/innen vielen Dank!
Leider muss aber auch festgestellt werden, dass einige Anlieger nichts mehr tun. Dies führt dazu, dass die Gehwege nicht mehr begangen werden können und Fußgänger - z.B. auch Mütter mit Kinderwägen und ältere Personen - auf die Straße ausweichen müssen. Dies kann so nicht toleriert werden. Im Interesse aller wird gebeten, die Räum- und Streupflicht ordnungsgemäß auszuführen.
Gemeinde Friolzheim

Anti-Graffitimobil in Friolzheim

Am vergangenen Freitag machte das Anti-Graffitimobil in Friolzheim Station. Zusammen mit Bauhof, Verwaltung und Freiwilligen wurden innerhalb kurzer Zeit die rund um die Autobahn bzw. Unterführungen angebrachten Schmierereien überstrichen und wieder ein schöner Zustand hergestellt. Alle Teilnehmenden hoffen, dass dies nun lange so bleibt.

Die Gemeinde bedankt sich an dieser Stelle bei allen Mithelfenden, insbesondere bei Herrn Weingardt von der Polizei in Pforzheim, bei den Herren Haberbosch, Almahamed und Wemmer vom Bauhof Herrn Marquart vom Jugendhaus, Herrn Enz und Frau Weininger.

Gemeinde Friolzheim







Wasser- und Abwasserversorgung

Ermittlung der Zählerstände
Kundenselbstablesung mittels E-Mail-Vorkampagne, Ablesekarten und Online-Erfassungsmöglichkeit
Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,
auch in diesem Jahr werden wir eine E-Mail-Vorkampagne starten. Alle Kunden, die uns im letzten Jahr den Zählerstand online gemeldet **und** Ihre E-Mail-Adresse im Online-Portal eingegeben haben, erhalten eine E-Mail mit dem Link für die Online-Ablesung 2020 und der Bitte uns die Zählerstände bis zum **03.12.2020** mitzuteilen. Das Buchungszeichen wird in der E-Mail angegeben, die Zählernummer, die ebenfalls für den Zugang ins Online Portal erforderlich ist, können Sie an der Wasseruhr ablesen. Das Portal wird am 03.12.2020 wieder geschlossen und erst nach dem Versand der Ablesekarten in KW 50 wieder für die Erfassung der Zählerstände geöffnet. Wir danken allen Kunden für die Übermittlung der Zählerstände im Rahmen der Vorkampagne.
An alle anderen Kunden werden die Ablesekarten per Post in KW 50 versandt.
Wie in den Vorjahren möchten wir Sie bitten, Ihren Wasserzählerstand selbst abzulesen und uns die Ablesekarte per Post, per Fax oder online zu übermitteln. Dies wird über unser Dienstleistungsunternehmen, die Fa. co.met, abgewickelt. Hierfür erhalten Sie ein Anschreiben mit Ihren persönlichen Daten und einer genauen Erläuterung. Falls Sie Hilfe benötigen, melden Sie sich bitte bei uns auf dem Rathaus (Tel. 9036-15), wir sind gerne für Sie da. Die Zählerstände sollten bis **spätestens 02.01.2021** gemeldet werden. Zu spät eingehende Zählerstände können wir nicht mehr berücksichtigen und müssen den Verbrauch schätzen. Dies würden wir gerne vermeiden. Falls Sie jetzt schon wissen, dass Sie in diesem Zeitraum keine Ablesung vornehmen können, melden Sie sich bitte unter der Telefonnummer 9036-15 oder per e-mail: buergermeisteramt@friolzheim.de.
Da wir eine Hochrechnung zum 31.12.2020 vornehmen, muss nicht tagesgenau am 31.12. abgelesen werden. Es steht Ihnen jedoch frei, dass Sie am 31.12.2020 den Zählerstand ablesen und uns dann bitte sofort übermitteln.
Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Verschiedenes

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg
Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2021 ist der **01.01.2021**
Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2020 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2021 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.
Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2021 meldepflichtig.
Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2021 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:	**Pferde** **Schweine** **Schafe** **Hühner** **Truthühner/Puten**
Meldepflichtige Tiere sind:	**Bienenvölker** (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)
Nicht zu melden sind:	**Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel.** Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.
Nicht meldepflichtig sind u.a.	**Gefangengehaltene Wildtiere** (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse** und **Enten**

Werden bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und/oder Truthühner.
Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamttierbestand je Standort.
Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.
Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2021 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.
Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.
Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.
Telefon: 0711 / 9673-666, Fax: 0711 / 9673 – 710,
E-Mail: beitrag@tsk-bw.de, Internet: www.tsk-bw.de

Foto: Jag_cz/iStock/Thinkstock

Dorfadventskalender 2020 in Friolzheim

Hurra, es wurde geschafft! Es sind alle Adventsfenster verteilt.

Los geht es am:

01.12. Fam. Irmscher, Baumstraße 18
02.12. Fam. Huber, Birkenstraße 3
03.12. Fam. Zinober, Heimsheimer Straße 29 (Fenster ist vom Feldweg in Richtung Heimsheim einsehbar)
04.12. Fam. Pietruszka, Schauinsland 56
05.12. Fam. Grünkorn, Hohlweg 1
06.12. Fam. Haaf, Finkenstraße 37
07.12. Grundschule GSF Eichenstraße (Fenster am VHS Raum)
08.12. Kindergarten Mönsheimer Straße
09.12. Kinderbetreuung Honigtopf e.V., hinteres Gebäude am Kindergarten Eichenstraße
10.12. Kindergarten Eichenstraße
11.12. Fam. Lux, Schauinsland 39
12.12. Fam. Bleiholder, Lehenstraße 9
13.12. Fam. Held / Eckert, Schwarzwaldstraße 12, Fenster 1.OG Treppenhaus
14.12. Fam. Seetahler, Hohlweg 3
15.12. Fam. Buttgereit, Lerchenstraße 27
16.12. Konfirmanten am evang. Gemeindehaus
17.12. Fam. Benzinger, Brühlstraße 150 (Steighof)
18.12. Fam. Fritz, Kirchstraße 15 (neben der Schautafel)
19.12. Fam. Ohl, Wengertstraße 20
20.12. Fam. Müller, Feldstraße 1/2
21.12. Fam. Schüller/Brosch, Brühlstraße 52
22.12. Fam. Fink, Schauinsland 49
23.12. Fam. Rottner, Hohlweg 8
24.12. Fam. Grünkorn, Fenster VHS Raum Grundschule

Ein dickes Danke an alle, die mitmachen. Bitte lassen Sie Ihre Fenster wenn möglich bis Silvester geschmückt. Denn zum ersten Mal in Friolzheim gibt es den:

24-Weihnachtsfenster-Spaziergang

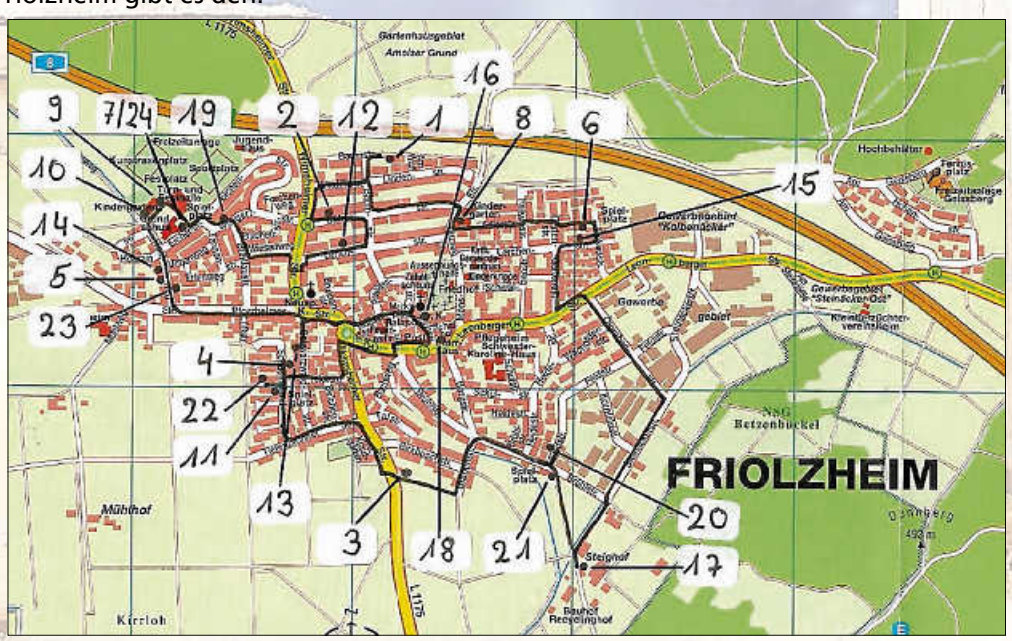
Auf dem Gemeindeplan sind alle Adventsfenster markiert. Sie können ab dem

24.12.2020 irgendwo beginnen und sich auf eine Entdeckungsrunde durch

Friolzheim begeben.

Die Entdeckungsrunde ist
ca. 6,2 km lang , Dauer ca. 1 ½ Std.

Kinderwagengeeignet (ca. 400m Schotterweg).



Enzkreis - Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Enzkreis

Zunehmend Wildtiere in Städten und Dörfern unterwegs: Hilfreiche Maßnahmen gegen Fuchs und Co.

Wildtiere wie Fuchs, Marder, Dachs, Rehe, ja sogar Wildschweine erobern zunehmend unsere Städte und Gemeinden. Dabei zeigen diese Tiere eine erstaunliche Anpassungsfähigkeit an die Nähe zu den Menschen, halten sich jedoch sehr zum Leidwesen mancher nicht immer an unsere Vorstellungen und Regeln für das Zusammenleben.

„Damit sind Mensch-Wildtier-Konflikte vorprogrammiert", wie Bernhard Brenneis, Wildtierbeauftragter beim Landratsamt Enzkreis, weiß. „Insbesondere Füchse kommen zunehmend in den Siedlungsraum und sorgen so mitunter für schwierige Situationen." Um diese zu entschärfen bzw. ihnen vorzubeugen, helfen laut Brenneis folgende Maßnahmen:

Grundsätzlich dürfen die Tiere nicht gefüttert werden. Katzenbesitzer sollten daher darauf achten, dass nachts kein Futter für ihre Lieblinge draußen stehen bleibt. Beliebt als Futterquelle sind auch Komposthaufen. Entsprechend sollten diese grundsätzlich abgedeckt sein, damit Wildtiere dort nichts zum Fressen finden. Auch Fallobst unter Obstbäumen im Garten zieht sie an. Deshalb empfiehlt es sich, dieses regelmäßig einzusammeln und zu entfernen.

Damit insbesondere Füchse keine Nahrung und Verstecke in unmittelbarer Nähe der Menschen finden, sollten Schlupflöcher unter Gartenhäusern und an Zäunen möglichst verschlossen werden. Ställe müssen einbruchssicher gestaltet und Hühnerställe mit Freilauf zudem „untergrabsicher" und „überklettersicher" gebaut sein, denn ansonsten sind diese Orte auch tagsüber für den Fuchs ein gefundenes Fressen.

„Überhaupt ist es keine Seltenheit mehr, einen Fuchs auch am helllichten Tag im Siedlungsraum anzutreffen", bestätigt der Experte. „Der Grund ist einfach: Füchse sind sehr lernfähig und haben erkannt, dass von den Menschen in den Städten und Dörfern keine Gefahr ausgeht. Daher ist es auch kein „abnormales" Verhalten, wenn der Fuchs nicht sofort flieht, sobald Menschen in seine Nähe kommen."

Gejagt werden dürfen die Tiere dort aber nicht, denn laut dem Jagd- und Wildtiermanagementgesetz ist dies generell in „Befriedeten Bezirken" nicht erlaubt. „Unter diesen Begriff fallen auch Gebäude, die zum Aufenthalt von Menschen dienen, und solche, die mit diesen räumlich zusammenhängen oder angrenzen wie Scheunen, Hofräume und Hausgärten. Und auch Friedhofe zählen dazu. Überall dort ruht die Jagd," so der Wildtierbeauftragte. Auf Antrag ist jedoch in ganz wenigen Fällen – sozusagen als „Ultima Ratio" - eine Ausnahmegenehmigung zur Fallenjagd durch die Untere Jagdbehörde möglich. „Dann darf die Bejagung im „Befriedeten Bezirk" mit Lebendfallen erfolgen; dabei ist jedoch das Tierschutzgesetz unbedingt zu beachten. ", erklärt Brenneis abschließend.

Soziale Dienste

Schwester-Karoline-Haus Friolzheim

Schulstr. 17
71292 Friolzheim
skh@altenheimat.de
Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit uns unter der Telefonnummer 07044/91585-40.
Wir beraten Sie gerne in einem persönlichen Gespräch.



Foto: Schwester-Karoline-Haus

Ausbildung

Wir bieten die Ausbildung zur Pflegefachfrau/ Pflegefachmann an.

Aktuelles

Alle Informationen des Trägers finden Sie auf der Seite der Evangelischen Altenheimat
https://www.altenheimat.de/aktuelles/

Weihnachtsengel

Was für eine Überraschung! Diese unglaublich schönen Weihnachtsengel haben uns erreicht. Jeder einzelne wurde aus einem Buch von Marion Poth, einer Bewohnerin aus dem Ort, liebevoll gebastelt. Die Seiten des Buches stellen das Kleid und die Flügel des Engels dar. Große und kleine Engel sind dadurch entstanden und jeder Einzelne ist ein kleines Kunstwerk.
In der Adventszeit und an Weihnachten werden sie uns begleiten und wir sind sicher, dass wir alle noch lange Freude daran haben werden. **Herzlichen Dank!**



Weihnachtsengel *Foto: SKH*

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Friolzheim

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Michael Seiß,
71292 Friolzheim, Rathausstraße 7,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,
Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
gaggenau@nussbaum-medien.de

Jugendring - Enzkreis

„Wir sind Enzropa!"-Brüsselfahrt für junge Menschen aus dem Enzkreis - EU-Politik live erleben vom 01.-03.06.2021

Das bietet der Jugendring Enzkreis e.V. mit seiner Fahrt nach Brüssel für junge Menschen ab 16 Jahren vom 01.-03.06.2021. Die Anreise erfolgt mit dem Reisebus und es erwartet die Teilnehmenden ein buntes Programm u.a. mit einem Empfang im Europaparlament, einem Besuch des Atomiums, Comic Museums und auch Zeit für Freizeit. Was macht die EU-Politik für die Jugendpolitik des Enzkreises? Antworten drauf hat u.a. Daniel Caspary (MdEP), den wir im Europäischen Parlament mit den Teilnehmenden besuchen.

Anmeldungen für die Fahrt sind ab sofort möglich per E-Mail an info@jr-enzkreis.de.

Weitere Informationen zum Angebot inkl. Flyer mit weiteren Informationen auch unter www.jugendring-enzkreis.de. Selbstverständlich wird bei der Reiseplanung die aktuelle Pandemiesituation berücksichtigt.

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Sprechstunde Heimsheim

Am **Mittwoch, dem 09.12.2020** findet in Heimsheim eine Außensprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige, die im Zusammenhang mit Alters- und/oder Hilfs- bzw. Pflegebedürftigkeit einen Beratungs- oder Unterstützungsbedarf haben. Angeboten werden u. a. Informationen und Beratung über pflegerische und hauswirtschaftliche Hilfen, Pflegeheime, Kurzzeit- und Tagespflege, Betreutes Seniorenwohnen sowie sozialrechtliche Beratung wie Leistungen der Sozialhilfe, Möglichkeiten zu Vollmachten oder Patientenverfügungen.

Die Sprechstunde findet **von 16 bis 17 Uhr** im Rathaus Heimsheim, Zimmer 15 statt.

Bitte denken Sie aufgrund der Corona-Regelung an Ihren Mundschutz.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an

BHA Heckengäu Claudia Füllborn, Tel. 07041 89745023 oder E-Mail: bha@enzkreis.de

Sprechstunde Mönsheim

Am **Donnerstag, 10.12.2020** findet in Mönsheim eine Außensprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige, die im Zusammenhang mit Alter und/oder Hilfs- bzw. Pflegebedürftigkeit einen Beratungs- oder Unterstützungsbedarf haben. Angeboten werden u. a. Informationen und Beratung über pflegerische und hauswirtschaftliche Hilfen, Pflegeheime, Kurzzeit- und Tagespflege, Betreutes Seniorenwohnen sowie sozialrechtliche Beratung wie Leistungen der Sozialhilfe oder Fragestellungen zu Vollmachten und Patientenverfügungen.

Die Sprechstunde findet **von 10 bis 12 Uhr** im Rathaus Mönsheim innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.

Bitte melden Sie sich telefonisch an und denken Sie aufgrund der Corona-Regelung an Ihren Mundschutz

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an.

BHA Heckengäu, Claudia Füllborn, 07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de

Müll / Sperrmüllbörse

Bitte hier ausschneiden und an das Bürgermeisteramt Friolzheim senden oder in den Rathausbriefkasten einwerfen.

Bitte hier ausschneiden

Friolzheimer Sperrmüllbörse

Name, Vorname:

Anschrift:

.....

Telefon:

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Namens- und Anschriftenangabe im Mitteilungsblatt

☐ **Ja** ☐ **Nein**

Ihr Inserat kann nur mit der Einwilligung zur Verarbeitung der angegebenen Daten gemäß der Datenschutzinformation der Gemeinde Friolzheim (https://www.friolzheim.de/de/verwaltung/datenschutz/) bearbeitet werden.

Einverständnis:

☐ **Ja** ☐ **Nein**

☐ **Suche:** ☐ **Verschenke:**

.....

.....

.....

- nur direkte Kontaktaufnahme möglich -

Bitte hier ausschneiden



Friolzheimer Sperrmüllbörse

Zu verschenken:

Heizstrahler der Marke "reer", 600 Watt
Kontakt/Tel.: 07044 41916

Mini-Gefrierschrank
Breite 52 cm, Tiefen 60 cm, Höhe 52 cm
Kontakt: 07044/901691

Müllabfuhrtermine

DEZEMBER

Geplante Verteilung des Abfuhrkalenders 2021

		Restmüll / Bioabfall	Grüne Tonne ❑ Flach ● Rund	Recyclinghof Friolzheim	Recyclinghof Wurmberg	Sonstiges
1	Di					
2	Mi			14:00-17:30	9:00-12:30	
3	Do					
4	Fr			14:00-17:30	9:00-12:30	
5	Sa			13:00-16:00	8:30-11:30	
6	So					50. KW
7	Mo					
8	Di					
9	Mi			9:00-12:30	14:00-17:30	E-Geräte*
10	Do					
11	Fr	✘		9:00-12:30	14:00-17:30	
12	Sa			8:30-11:30	13:00-16:00	
13	So					51. KW
14	Mo					
15	Di			14:00-17:30		
16	Mi					
17	Do			14:00-17:30	9:00-12:30	
18	Fr					
19	Sa			13:00-16:00	8:30-11:30	
20	So					52. KW
21	Mo					
22	Di				14:00-17:30	
23	Mi		❑			
24	Do	Dep. geschl.		geschlossen	geschlossen	
25	Fr	1. Weihnachtsfeiertag				
26	Sa	2. Weihnachtsfeiertag				
27	So					53. KW
28	Mo		●			
29	Di	✘				
30	Mi			14:00-17:30	9:00-12:30	
31	Do	Dep. geschl.				

Jubilare

Glückwünsche

Gudrun Niggemann, Lerchenstr. 29, 80 Jahre am 07.12.2020

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen im neuen Lebensjahr alles Gute!

Standesamtliche Nachrichten

Sterbefall

22. November 2020 in Friolzheim

Elli Betti Sasse, geboren am 30.01.1950, wohnhaft in der Lerchenstr. 35, Friolzheim.

23. November 2020 in Tiefenbronn

Lore Luise Bauer, geboren am 21.09.1933, wohnhaft in der Birkbuschstr. 3, Friolzheim

Kindergarten Friolzheim

Ich geh mit meiner Laterne ...

Am Mittwoch, den 25. November war es endlich soweit. Der Laternenumzug im Kindergarten Eichenstraße fand coronabedingt nur mit den Kindern und ohne Eltern statt. Um 10.30 Uhr startete der Umzug im Außenbereich der Eichenstraße, denn da traf sogleich Sankt Martin mit seinem Ross samt armer Bettlerin ein.



Foto: Kindergarten

Beim Vorspiel der Martinslegende staunten die Kinder nicht schlecht. Es war Sankt Martin, der seinen Mantel mit einer armen Bettlerin teilte, was die Kinder beeindruckte und zum Staunen brachte. Mit dem Lied „Sankt Martin, Sankt Martin….“ bedankten wir uns bei dem lieben Mann und der armen Bettlerin.

Für uns ging es dann weiter und wir spazierten mit unseren Laternen an den Stecken. Wir sangen weitere Laternenlieder und die Kinder liefen stolz mit ihren bunten Laternen.



Foto: Kindergarten



Foto: Kindergarten

Der Abschluss fand wieder im Außenbereich des Kindergartens statt. Mit Kinderpunsch ließen wir gemeinsam den Vormittag ausklingen.
Durch das Teilen der Hefebrötchen konnte am Ende jedes Kind in die Rolle des Sankt Martin schlüpfen.



Foto: Kindergarten

Wichtig war es uns gerade in diesen Zeiten, in der die Pandemie unser aller Alltag auf den Kopf stellt, den Kindern die Botschaft der Nächstenliebe und der Hoffnung zu vermitteln.
Ein herzliches Dankeschön geht an Natalie und Daniela und an das Pferd Oreo und das Pony Fee. Sie haben uns ein wunderschönes Erlebnis beschert.

Kirchen

Evang. Kirchengemeinde Friolzheim

www.ev-kirche-friolzheim.de

Mitteilungen der ev. Kirchengemeinde

KONTAKTDATEN

Evangelisches Pfarramt
Kirchstraße 15
71292 Friolzheim
Fax: 07044 / 938835
Homepage: www.ev-kirche-friolzheim.de

Pfarrer Christoph Fritz
Telefon: 07044 / 938346
Mail: Pfarramt.Friolzheim@elkw.de

Pfarramtssekretärin und Kirchenpflegerin Dagmar Weiß
Telefon: 07044 / 41664 (mittwochs zwischen 11 Uhr und 14 Uhr und freitags zwischen 10 Uhr und 12 Uhr)
Mail: Dagmar.Weiss@elkw.de

Jugendreferentin Daniela Hirschmüller
Telefon: 07044 / 938349
Mail: Daniela.Hirschmueller@outlook.de

WOCHENSPRUCH

Über der kommenden Woche steht das Bibelwort:
„Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht."
(Lukas 21,28)

AKTUELLE TERMINE

Donnerstag, 3. Dezember 2020
18.00 – 19.30 Uhr: **Teenkreis** (Internet)
Kontakt: Daniela Hirschmüller, Tel. 938349
20.00 Uhr: **Jugend-Hauskreis** (Internet)
Kontakt: Daniela Hirschmüller, Tel. 938349

Freitag, 4. Dezember 2020
09.00 – 18.00 Uhr: **Geöffnete Kirche im Advent**
(siehe Mitteilungen)

Sonntag, 6. Dezember 2020 – 2. Advent
10.00 – 10.40 Uhr: **KISTE – „light"** im Gemeindehaus
für alle Kinder von 4 bis 12 Jahren
18.00 Uhr: **Jugendgottesdienst Beziehungsweise** in der ev. Kirche Mönsheim
19.00 Uhr: **Abendgottesdienst** (siehe Mitteilungen)
- mit dem Team des Abendgottesdienstes
- Musikalische Gestaltung durch unser Musikteam
- Opfer für das Gustav-Adolf-Werk

Montag, 7. Dezember 2020
09.00 – 18.00 Uhr: **Geöffnete Kirche im Advent**
(siehe Mitteilungen)
20.00 Uhr: **Männerhauskreis** (Internet)
Kontakt: Christoph Fritz, Tel. 938346

Dienstag, 8. Dezember 2020
17.00 Uhr: **Ökumenische Andacht** im Schwester-Karoline-Haus
mit Pfarrer Christoph Fritz
20.00 Uhr: **Königstöchter** – Hauskreis für Frauen (Internet)
Kontakt: Karol Schmidhuber, Tel. 07234/9465065

Mittwoch, 9. Dezember 2020
09.00 – 18.00 Uhr: **Geöffnete Kirche im Advent**
(siehe Mitteilungen)
15.00 – 16.45 Uhr: **Konfirmandenunterricht** im Gemeindehaus

Donnerstag, 10. Dezember 2020
18.00 – 19.30 Uhr: **Teenkreis** (Internet)
Kontakt: Daniela Hirschmüller, Tel. 938349
20.00 Uhr: **Jugend-Hauskreis** (Internet)
Kontakt: Daniela Hirschmüller, Tel. 938349